



Arbeitsrecht
für Arbeitnehmer

Aktuell

Ausgabe 1 | 2010

Mitbestimmung in der Praxis

Betriebsratswahlen 2010: Arbeitsrechtliches Know-How enorm wichtig



Arbeitsrecht – (K)ein Buch mit 7 Siegeln: Die AfA-Rechtsanwälte Marc-Oliver Schulze (Mitte) und Nadja Häfner (2.v.r.) sind kompetente Partner für Arbeitnehmer und Betriebsräte.

Für eine starke betriebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer ist ein Betriebsrat von entscheidender Bedeutung. Gerade in der derzeitigen Krise zeigt sich, wie wichtig dieses Mitbestimmungsgremium ist. Vom 1. März bis 31. Mai finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Die dabei erfolgreichen Kandidaten werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt.

Aus der Arbeit mit vielen Betriebsratsmitgliedern, wissen die AfA-Rechtsanwälte, dass eine Auftaktveranstaltung zu Beginn einer neuen Amtsperiode unerlässlich ist.

Während „Neulinge“ erst fit gemacht werden müssen für das neue Amt, brauchen die „alten Hasen“ vertiefte Informationen zu manchem Spezialgebiet, aber auch Perspektiven und Motivation für neue Zielsetzungen in der bevorstehenden Amtsperiode.

Auf einer Auftakt-Tagung für die neu gewählten Betriebsräte vom 6. bis 9. Juli 2010 im Iberotel-Tagungszentrum "Weiße Wiek" in Boltenhagen werden die AfA-Rechtsanwälte sowie weitere namhafte Referenten eine rechtliche Einführung in die Grundlagen

der Betriebsratsarbeit geben und wichtige Themen wie Arbeitnehmerdatenschutz, BR-Arbeit in der Wirtschaftskrise, Kündigungen wegen Nichtigkeiten etc. vertiefen. Außerdem wollen die Arbeits- und Sozialrechtsexperten das Gespräch zwischen jungen und erfahrenen Kollegen fördern und aktuelle Herausforderungen für die Betriebsratsarbeit der nächsten vier Jahre diskutieren.

Weitere Infos zur Tagung sind auf Seite 2 zu finden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bieten die AfA-Rechtsanwälte die Chance zur unverbindlichen Vormerkung bis zum 28. Februar 2010. Alle bis dahin angemeldeten Interessenten erhalten ab Anfang März weitere Informationen zugesandt. ●

Editorial



Marc-Oliver Schulze

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2010 ist gemäß der chaldäischen Reihe im Hundertjährigen Kalender wieder ein Jahr der Sonne – wir wollen hoffen, dass es uns viele Lichtblicke bringen wird!

Die Vorbereitungen zu den Betriebsratswahlen sind angelaufen, AfA Aktuell 1/2010 wird sich deshalb schwerpunktmäßig damit befassen. Neben Hinweisen zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Betriebsratswahl gibt es auch ein Interview mit Daniela Echelmeyer, der Betriebsratsvorsitzenden der Nürnberger Niederlassung eines international tätigen IT-Unternehmens. Die Erfahrungen der engagierten Kollegin beinhalten ebenfalls wertvolle Tipps für einen rechtssicheren Ablauf.

Das gesamte Team von AfA wünscht eine erfolgreiche Betriebsratswahl!

M. O. Schulze
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Seminare

Aktueller Hinweis: Fit für die BR-Wahl

Kostenlose Info-Veranstaltung am 11. Februar. Ab sofort Anmeldung möglich! Näheres auf Seite 3.

So werden Betriebsräte fit!

AfA-Rechtsanwälte bieten attraktive Auftakt-Tagung im Juli an

Neu gewählte Betriebsräte aller Branchen zusammen zu bringen und die Herausforderungen der nächsten vier Jahre gemeinsam zu diskutieren, das ist das Ziel einer Auftakt-Tagung zur neuen Amtsperiode, die die AfA-Rechtsanwälte vom 6. bis 9. Juli 2010 im Tagungszentrum im reizvoll gelegenen Ostseebad Boltenhagen veranstalten.



Das Tagungszentrum im Ostseebad Boltenhagen

Nach Einführungsreferaten zu allgemeinen arbeitsrechtlichen bzw. betriebsverfassungsrechtlichen Themen werden 200 Betriebsräte aus ganz Deutschland die Gelegenheit bekommen, in Workshops

Grundlagen für eine erfolgreiche Betriebsratsstätigkeit zu erarbeiten. Als Referenten wirken Richter aller drei Instanzen (Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und Bundesarbeitsgericht) ebenso wie Professoren und Fachanwälte für Arbeitsrecht mit.

Für neu gewählte Betriebsräte werden Basis-schulungen (Einführung in das Arbeitsrecht, Grundlagen des BetrVG) angeboten, für wiedergewählte Vertiefungsveranstaltungen, so zu Datenschutzproblematiken oder zu den Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates in der Krise des Unternehmens. Daneben wird es Workshops zu nichtjuristischen Themen geben, etwa zur Verhandlungsführung oder zum Zeitmanagement im Rahmen der Betriebsratsstätigkeit. Die Veranstaltung wird begleitet von den beiden Zeitschriften für Betriebsräte „Arbeitsrecht im Betrieb“ (AiB) und „der betriebsrat“ (dbr). ●

Unverbindliche Voranmeldung unter sommertagung@afa-anwalt.de, nähere Infos unter Tel. 0911-376677-88.

Frühzeitig Eigenantrag prüfen

Quelle-Zerschlagung mahndes Beispiel

Das „Aus“ für Quelle trifft tausende Arbeitnehmer in der Region existenziell. Die AfA-Rechtsanwälte Marc-Oliver Schulze und Nadja Häfner, die Dutzende von Quelle-Beschäftigten in ihrem verzweifelten Kampf vertreten haben, sehen den Niedergang des Fürther Versandhauses als Warnung, wohin das „Prinzip Hoffnung“ führen kann: „Bei Zahlungsschwierigkeiten oder Entgeltrückständen sollten Arbeitnehmer und Betriebsräte trotz Verbundenheit zu ihrer Firma frühzeitig auf einen Eigenantrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinwirken.“ So lange die Gläubigerbanken von einer Fortführung des Unternehmens mehr hätten als von dessen Zerschlagung, sei eine Sanierung wahrscheinlich.

Bei Arcandor sei dieser Zeitpunkt verpasst worden, so die AfA-Experten für Insolvenz-arbeitsrecht: Mit einer Insolvenz vor drei oder vier Jahren hätte man diese Katastrophe für den Arbeitsmarkt in unserer Region wohl verhindern können. „Wenn die Verantwortlichen bei Arcandor und Quelle damals den Kopf nicht in den Sand gesteckt hätten, wären Tausende von Arbeitsplätzen zu erhalten gewesen.“ ●

Checklisten

Was müssen wir beachten?

Schritte zur Wahl

Viele Betriebsräte stecken derzeit mitten in den Wahlvorbereitungen. Hier die wichtigsten Schritte im normalen Wahlverfahren:

- Bestellung des Wahlvorstandes (z.B. durch den amtierenden BR)
- 1. Sitzung des WV
- Aufstellung der Wählerliste
- Bestimmung des Minderheitengeschlechts und der BR-Sitze
- Erlass des Wahlausschreibens
- Bearbeitung von Einsprüchen gegen die Wählerliste
- Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge
- Mitteilung der Beanstandungen an die Listenvertreter
- Bekanntmachung der Vorschlagsliste(n)
- Übermittlung der Briefwahlunterlagen
- Stimmabgabe am Wahltag

- Einbezugnahme der Briefwahlunterlagen
- Auszählung der Stimmen
- Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats

Fristen im normalen Wahlverfahren

- Bestellung Wahlvorstand: **Spätestens 10 Wochen** vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden BR
- Auslegen der Wählerliste: **Ab dem Tag der Wahlleitung** bis zum Abschluss der Wahl
- Erlass Wahlausschreiben (= Wahlleitung): **Spätestens 6 Wochen** vor dem ersten Tag der Stimmabgabe
- Einsprüche gegen die Wählerliste: **Innerhalb von 2 Wochen** ab Erlass des Wahlausschreibens

- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste: Unverzügliche Prüfung und Mitteilung an den Einspruchsführer, **spätestens bis zum Tag vor Beginn der Stimmabgabe**
- Einreichung von Wahlvorschlägen: **Innerhalb von 2 Wochen** ab Erlass des Wahlausschreibens
- Prüfung von Wahlvorschlägen: **Unverzüglich**, möglichst binnen einer Frist von 2 Arbeitstagen
- Zurückweisung mangelhafter Wahlvorschläge: **Umgehend**, ggf. Nachfristsetzung von 3 Arbeitstagen
- Bekanntmachung der gültigen Vorschlagslisten: **Spätestens 1 Woche vor Beginn der Stimmabgabe**

Im vereinfachten Wahlverfahren für kleinere Betriebe gelten kürzere Fristen. Ferner ist ggf. ein anderes Prozedere zur Einsetzung des Wahlvorstandes, der schriftlichen Stimmabgabe und der Wahldurchführung erforderlich. Gerne beraten wir Sie hierzu.

Votum für Mitbestimmung sorgfältig planen!

Betriebsrätin Daniela Echelmeyer im Gespräch



Daniela Echelmeyer ist seit 2003 Betriebsrätin

Auf Daniela Echelmeyer kommt in den nächsten Wochen wieder viel Arbeit zu. Denn die 38jährige gelernte Kommunikationskauffrau ist seit fast 7 Jahren Betriebsrätin und seit 2006 Vorsitzende des fünfköpfigen Gremiums. Sie vertritt damit knapp 60 Kollegen in der Nürnberger Niederlassung eines international tätigen IT-Unternehmens. Klar, dass sie auch diesmal wieder im Wahlvorstand mitarbeitet. AfA Aktuell wollte von der erfahrenen Betriebsrätin wissen, was sie an der Arbeit spannend findet, wie sie neue Mitstreiter/-innen zu begeistern versucht und worauf sie bei den Wahlvorbereitungen besonders achtet.

AfA Aktuell: Wie sind Sie 2003 überhaupt zur Betriebsratsarbeit gekommen?

Echelmeyer: Geplant hatte ich das eigentlich damals nicht. Ein Kollege sprach mich an und meinte, „Du bist doch eine Frau und auch noch in der richtigen Abteilung, die uns noch fehlt. Hast Du nicht Lust?“ So bin ich dazu gekommen.

AfA Aktuell: Mit welchen Aktionen, Themen und Unterstützungsangeboten versuchen Sie, die Kolleginnen und Kollegen für die Wahl zu interessieren?

Echelmeyer: Bei den letzten beiden Wahlen hatten wir mit knapp 90% eine sehr, sehr gute Beteiligung. Dies wird wahrscheinlich auch dieses Mal wieder so sein, weil wir versuchen, wirklich regelmäßig Betriebsversammlungen zu machen und da auch immer wieder die Betriebsratsarbeit vorzustellen.

Wir machen deutlich, „was machen wir für euch, welche Vorteile hat es für euch,“ laden bei aktuellen Themen und auch zu gesonderten Abteilungsversammlungen ein, sodass wir auch in dieser kleinen Geschäftsstelle versuchen, präsent zu sein. Außerdem haben wir ja aufgrund unserer Größe wirklich jeden Tag mit jedem irgendwo Kontakt.

Darüber hinaus fasse ich manchmal Themen, die wir ganz aktuell behandeln, in einem E-Mail-Newsletter zusammen. So kommt keine Unruhe auf und die Kollegen wissen: Da ist der Betriebsrat gerade dran.

AfA Aktuell: Welche Rolle spielt die arbeitsrechtliche Begleitung durch die AfA-Rechtsanwälte?

Echelmeyer: Die arbeitsrechtliche Begleitung ist für mich ein „Auffangnetz“. Viele Dinge habe ich mir sicherlich über die Jahre erarbeitet. Beim Arbeitsrecht hatte ich Basiskenntnisse, das Betriebsverfassungsgesetz war dagegen für mich ein Buch mit sieben Siegeln. Mittlerweile bin ich in vielen Dingen sicher, in anderen Dingen ist es für mich immer ganz wichtig, bei Unsicherheiten einfach den Telefonhörer in die Hand nehmen zu können und dann schnell Feedback zu bekommen.

AfA Aktuell: Wo stehen die Hürden für eine erfolgreiche Betriebsratswahl?

Echelmeyer: Eine sorgfältige Vorbereitung – auch in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – ist die wesentliche Basis für eine erfolgreiche Wahl. Wir haben uns von den AfA-Rechtsanwälten nochmals schulen lassen, denn die Wahl findet ja nur alle vier Jahre statt. Da kann man sehr viel Wissen aufbauen, einiges geht aber während der Zeit auch verloren. Deshalb ist es sinnvoll, eine Auffrischungsschulung zu machen.

Seminar



BR-Wahl, aber sicher! Info-Veranstaltung am 11.02.

Im Frühjahr stehen die Betriebsratswahlen an, die Vorbereitungen laufen derzeit auf Hochtouren. Die AfA-Rechtsanwälte bieten dazu am Donnerstag, 11. Februar, 16.00 Uhr, im Maxtor Tagungszentrum, Maxfeldstr. 5, 90409 Nürnberg eine kostenfreie Kompaktveranstaltung an.

Unter dem Titel „Fallstricke erkennen und vermeiden“ referieren die AfA-Rechtsanwälte zu Formalia, Rechtsfolgen bei Versäumnissen und anderen wesentlichen Aspekten.

Als Gastreferentin wird Frau Eike Weißenfels, Vorsitzende der 7. Kammer des Landesarbeitsgerichts Nürnberg, mit den Teilnehmer/-innen die häufigsten Fehlerquellen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl herausarbeiten. • Anmeldungen und Infos unter: kanzlei@afa-anwalt.de.

Wesentlich ist es auch, Leute für den Wahlvorstand zu finden, für die das keine Alibi-Funktion ist. Es gilt, die Wahllisten sauber zu erstellen und gute Unterlagen zu haben, an denen man sich „entlanghangeln“ kann. Wir haben dazu eine Software, die auch die ganzen Formulare enthält. Um ja nichts zu vergessen, sind Checklisten sehr sinnvoll, die man Punkt für Punkt durchgehen und abhaken kann. Das gibt Sicherheit!

AfA Aktuell: Wie „großzügig“ sind Sie bei der Einhaltung der Formalia?

Echelmeyer: Die rechtssichere Durchführung der Wahl ist für mich das oberste Ziel – einfach, um hinterher keine anfechtbare oder nichtige Wahl zu haben. Denn ansonsten müsste man ja immer befürchten, dass alles, was im Nachhinein verhandelt würde, gleich den Bach runtergeht, wenn jemand die Wahl anfechtet. Da muss man auf Nummer sicher gehen!

AfA Aktuell: Frau Echelmeyer, herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei der Betriebsratswahl! •

Für Sie da



Rechtsanwältin Melanie Julia Maußner

Verstärkung für AfA Melanie Julia Maußner neu im Team

Verfahren mit länderübergreifenden Sachverhalten (u.a. Expatriates) sowie Führungskräfte.

Melanie Julia Maußner wurde 2000 als Rechtsanwältin zugelassen und war als Syndikusanwältin bei einer der führenden deutschen Online-Banken tätig. Frau Maußner bearbeitete dabei u.a. arbeitsrechtliche Angelegenheiten und war für Markenrecht, IT-Recht und datenschutzrechtliche Themen zuständig. Außer großen Rechtsverfahren, auch im länderübergreifenden Kontext, gesellschaftsrechtlichen Sachverhalten und mehreren M&A begleitete sie die Umsetzung einer der größten EU-Richtlinien der letzten Jahre im Finanzdienstleistungssektor.

Das AfA-Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Melanie Julia Maußner und wünscht ihr im neuen Tätigkeitsfeld viel Erfolg. ●

Die AfA-Rechtsanwälte haben Verstärkung bekommen: Melanie Julia Maußner ist bei AfA seit Januar 2010 in allen Angelegenheiten des Individual- und Kollektiv-Arbeitsrechts tätig.

Die 39jährige, die fließend Englisch und Französisch spricht sowie über solide Italienisch-Kenntnisse verfügt, betreut überdies

Letzte Meldung ...

ELENA – Was sollten Arbeitnehmer und Betriebsräte tun?

Unter dem harmlos klingenden Mädchenamen „ELENA“ startete zum Jahreswechsel ein höchst fragwürdiges Datenerfassungsvorhaben. Wie Marc-Oliver Schulze, AfA-Rechtsanwälte, erläutert, besteht bereits seit dem 01. Januar 2010 die **Verpflichtung für Arbeitgeber, Daten ihrer Beschäftigten zu erfassen und elektronisch an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) bei der Datenstelle der Rentenversicherungsträger in Würzburg zu übermitteln.**

Für besonders sensibel im Hinblick auf die Aktivitäten von Arbeitnehmervertreter/-innen hält Marc-Oliver Schulze vor allem Vermerke zu Betriebsratstätigkeiten und zur Teilnahme an rechtmäßigen und unrechtmäßigen Streiks.

Auch wenn diese Daten ausschließlich für die Bewilligung von Arbeitslosengeld, Eltern- und Wohngeld verwendet werden sollen, so der Arbeitsrechtsexperte, greift schon die Erfassung der dafür notwendigen Daten erheblich in die Persönlichkeitsrechte des betroffenen Arbeitnehmers ein. Marc-Oliver Schulze empfiehlt deshalb jedem Arbeitnehmer, unter Hinweis auf seine verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte einer Erfassung und Weiterleitung seiner Daten im Rahmen von ELENA gegenüber seinem Arbeitgeber ausdrücklich schriftlich zu widersprechen – auch wenn eine solche Widerspruchsmöglichkeit im Gesetz zunächst nicht vorgesehen ist. „Der Betriebsrat sollte sich der Problematik annehmen. Ob und in welchem Umfang Mitbestimmungsrechte bestehen, wird auch davon abhängen, wie der Arbeitgeber entsprechende Daten erhebt,“ so Schulze. ●

Ansprüche nicht geschmälert!

Arbeitslosengeld von Insolvenzgeldbezugsdauer unabhängig

Diverse Veröffentlichungen sorgten für große Verunsicherung unter den Beschäftigten von Quelle und anderer insolventer Unternehmen, wonach erhaltenes Insolvenzgeld den Anspruch auf Arbeitslosengeld schmälere. Nadja Häfner, AfA-Anwältin und Sozialrechtsexpertin, stellt klar: „Vorheriger Insolvenzgeldbezug mindert den Anspruch auf Arbeitslosengeld eindeutig nicht.“

Eine zusätzliche „Hängepartie“ entsteht für viele Beschäftigte immer dann, wenn sie der Insolvenzverwalter nach einer Kündigung freistellt und nicht mehr bezahlen will, obwohl die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Hier plädiert Rechtsanwältin Nadja Häfner dafür abzuklären, ob der Insolvenzverwalter dies darf: „Hierbei kommt es auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens an. Der Beschäftigte sollte sich dann bei der Agentur für Arbeit melden.“ Danach könne grundsätzlich Arbeitslosengeld



Rechtsanwältin Nadja Häfner

im Sinne der sog. Gleichwohlgewährung bezogen werden.

Allerdings gelte es zu beachten, dass die Gleichwohlgewährung den Zeitraum des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindert: „Nur wenn der Insolvenzverwalter im Nachgang das Entgelt für die freigestellten Monate nachzahlt, mindern die Monate der Gleichwohlgewährung die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht.“ ●

Impressum

Herausgeber:

Marc-Oliver Schulze (verantwortlich),
AfA Arbeitsrecht für Arbeitnehmer,
Nürnberg | Bamberg | Rostock
Rollnerstraße 12, 90408 Nürnberg
Tel. 0911/ 37 66 77 – 88, Fax: – 89
Internet: www.afa-anwalt.de
Email: kanzlei@afa-anwalt.de

Redaktion: Michael Bischoff
Layout: Ruth Schmidhammer